

167

## Die chemische Alkoholerzeugung und das Branntweinmonopol.

Man schreibt uns:

Wer die Geschichte der deutschen Branntweinsteuer-gesetzgebung kennt, weiß, mit welchem Geschick die agrarischen Interessen dabei jederzeit gewahrt werden sind, und wie sich immer die verbündeten Regierungen schützend vor die Kartoffelbrennereien gestellt haben. Auch das vorliegende Monopolegesetz atmet den Geist der in der Spirituszentrale zusammengefloßenen Kartoffelbrennereien, und es wirkt geradezu verblüffend, mit welcher Offenheit in der Begründung davon gesprochen wird, daß der ganze Monopolentwurf zum Schutze der Kartoffelbrennereien, d. h. zum Schutze der groß-agrarischen Interessen gestaltet ist. Während des Krieges, als die Kartoffel neben Brot zur Grundlage unserer ganzen Volksernährung wurde, ist es zwar unter harten Kämpfen gegen das preussische Landwirtschaftsministerium gelungen, in das Monopolerecht der Kartoffelbauenden Großagrarier auf Spirituserzeugung eine Bresche zu legen.

Mit Reichs- und Staatsmitteln sind zur Zeit Dampf-fabriken unterstützt worden, die aus Ablaugen Alkohol herstellen. Um Brennereikartoffeln für die Ernährung frei zu bekommen, wurde die Gewinnung von Branntwein aus Holz von Staatswegen betrieben. In Monheim, Danzig, Stettin und Oldenburg wurden Holz brennereien ge-schaffen, die eine Jahresleistungsfähigkeit von 107 000 Hektoliter haben, und die unter glücklicheren Verhältnissen auch noch eine größere Ausbeute aufzuweisen haben werden. Neben den vier Holz brennereien bestehen zwölf Laugenbrennereien, die ebenso unter dem Druck der Kriegsverhältnisse zur Brannt-weingewinnung aus Sulfita blaugen übergingen. Aus der Verarbeitung aller Ablaugen zu Branntwein könnten jähr-lich 243 000 Hektoliter Alkohol erzeugt werden, was eine Er-sparnis von 2 187 000 Doppelzentnern Kartoffeln bedeutet. Die Branntweingewinnung aus Holz läßt sich ebenfalls noch erheblich steigern, und es ließen sich auf diese Weise 1 802 000 Doppelzentner Kartoffeln ersparen. Bei den großen Lei-stungen, die unsere chemische Industrie während des Krieges vollbracht hat, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Sulfita blaueverfahren und die Branntweingewinnung aus Holz noch eine große Zukunft haben. Die Not des Krieges ist aber noch in einer ganz anderen Weise schmerzhaft gewesen. Sie hat uns die Gewinnung von Branntwein aus Calciumcarbid in technischen Großbetrieben ermöglicht. Die in Deutschland bereits vorhandenen oder im Ausbau begriffenen Anlagen zur Herstellung von Carbid würden bei voller Ausnützung annähernd 400 000 bis 450 000 Tonnen Carbid liefern können. Nach Abzug der für Beleuchtung, Metallbearbeitung usw. beanspruchten Carbidmengen würden für die Gewinnung von Düngemitteln oder Branntwein voraussichtlich fast 400 000 Pfund Carbid verbleiben, deren Branntweinertrag sich auf 2½ Millionen Hektoliter Alkohol stellen würde.

Im Jahre 1913/14 wurden im Deutschen Reich 3 844 000 Hektoliter Branntwein insgesamt erzeugt, und zwar allein 2 660 000 Hektoliter in den östlichen Provinzen Preußens, in denen der Hauptteil der Kartoffelbrennereien ist. Diese Zahlen beweisen mit aller Deutlichkeit, daß es ein Leichtes wäre, den ganzen Branntwein, den gewerblichen und den Trinkbranntwein und namentlich den als Kriegsrohstoff wichtigen Branntwein, auf dessen Erzeugung in der Begründung besonders Wert gelegt wird, durch chemisch-technische Methoden zu erzeugen. Der Pro-fessor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen, Dr. August Kalweit, hat nun in den von der volkswirtschaft-lichen Abteilung des Kriegsministeriums herausgegebenen „Beiträgen zur Kriegswirtschaft“ interessante Ausführungen ge-macht über die Zusammenhänge zwischen Branntweinerzeugung und Ernährungswirtschaft. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die äußerste Sparbarkeit mit den heimischen Nahrungsstof-fen auch für die Friedenswirtschaft notwendig bleibt. Erst wäh-rend des Krieges hat man in Deutschland die Branntweinerzeu-gung wieder vom Standpunkt der Ernährungswirtschaft aus be-trachtet und hat erkannt, in wie großen Mengen Kartoffeln und Getreide der Volksernährung durch Verarbeitung zu Alkohol ent-zogen werden. Kalweit berechnet, daß in den letzten fünf Krie-gensjahren von einer Durchschnittsverbrauchsmenge von 23 30 Millionen Tonnen Kartoffeln 10½ Prozent gebrannt worden sind. Im Kartoffelverteilungsplan 1917/18 waren der Zivill-bevölkerung, ausschließlich der Selbstversorger, 87 Millionen Tonnen zugemessen, den Brennereien 25 Millionen Tonnen. Unsere Ernährungsverhältnisse hätten also während des Krieges erheblich besser sein können. Kartoffelknappe oder kartoffellose Wochen und Monate hätten uns erspart bleiben können, wenn die chemisch-technische Alkoholerzeugung in Deutschland nicht durch eine rein agrarische Branntweinsteuer-gesetzgebung in ihrer Ent-wicklung so behindert worden wäre. Als unumstößliche Lehre aus diesen Kriegsnöten muß bestehen bleiben, daß keine künstlichen Schranken gegen die chemisch-technische Spiritusgewinnung auf-gerichtet werden dürfen, denn auf lange Jahre nach dem Krieg werden wir auf die eigene Erzeugung von Nahrungsmitteln angewiesen sein und was wir bei der Einfuhr von Kraftfuttermitteln aus dem Ausland erhalten, wird am Nationalvermögen erspart und bessert unsere Valuta.

Wie stellt sich aber nun der neue Gesetzentwurf dazu? Es geschieht alles, um auch weiterhin die Kartoffel in der bis-herigen Weise in den Brennkessel zu treiben. In der Be-gründung findet sich folgender Vermerk: „Die uneingeschränkte Zulassung der Verarbeitung dieser Rohstoffe (Ablaugen von Zellstoffabriken, Holz und Calciumcarbid) zu Brannt-wein würde den für die Extraerzeugung umfangreichen Uder-bohrens so wichtigen landwirtschaftlichen Brennereigewerben in empfindlichster Weise Abbruch tun.“ Das berühmte Schlag-wort von der Schlempe, das bei jeder Branntweinsteuer-gesetzgebung eine Rolle spielt, kehrt auch jetzt wieder.

Selbst ist die Schlempe ein wichtiges Futtermittel. Aber niemand wird bestreiten können, daß die unverbrannte Kartoffel einen viel höheren Futterwert hat. Viel eher könnte man noch behaupten, die wenig haltbaren Kartoffeln würden dem Veeber-bein ausserordentlich sein wenn sie nicht auf Branntwein verarbeitet würden. Während des Krieges aber sind so viele Kartoffel-trocknungsanstalten entstanden, daß ihre Verarbeitung zu Kartoffel-schnitzeln, Kartoffelstoden und Kartoffelmehl gesichert ist. Die Unentbehrlichkeit der Kartoffelbrennereien für die Landeskultur ist durchaus nicht unüberwunden geblieben. Es gibt zweifel-los zahllose landwirtschaftliche Betriebe, die ohne Brennerei auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehen, und selbst in Ostdeutsch-land, von dessen Gebiet häufig gesagt worden ist, daß es ohne Brennereien landeskulturell zum Rückschritt verurteilt sei, waren 1913/14 bei 15 100 landwirtschaftlichen Betrieben von über 100 Hektar nur 2905 Brennereien in Betrieb. Um aber Hindernisse für die technische Alkoholerzeugung aufzuräumen, soll die Ver-arbeitung von Zellstoff und Calciumcarbid für das Reich vor-behalten bleiben, zum Vorzuge gegen eine für die Landwirtschaft bei freiem Wettbewerb gefährliche Entwicklung zu treffen. An einer anderen Stelle des Entwurfs geht man noch viel rigorosere gegen die chemische Industrie vor, indem man die auf chemischem Wege durch die Calciumcarbidwerke oder durch die Aldehyd- und Glycerinindustrie erzeugte Essigsäure gegenüber der im Wege der Gärung aus dem Kartoffelalkohol gewonnenen Essigsäure mit 100 M. für den Doppelzentner belastet. Die aus Branntwein in 690 Gärungsstadien hergestellte Essigsäure betrug 1913 etwa 12 000 Tonnen, die aus essigsaurem Kalk und Holzessig her-gestellte wasserfreie Essigsäure 29 000 Tonnen jährlich. Während des Krieges sind mehrere große Anlagen für Essigsäuregewinnung aus Kartoffelalkohol entstanden, teils als kriegsnotwendige Industrie für den künstlichen Gummi in Dessau, die bei voller Ausnützung auf die Herstellung von etwa 25 000 Tonnen Essigsäure eingerich-tet sind. Bis zur Zeit vor dem Krieg wurden jährlich 24 Millio-nen Zentner Kartoffeln auf Gärungsstadien verarbeitet, ein Quan-tum, das ohne weiteres für die menschliche Ernährung erspart werden könnte wenn die chemisch-technische Methode zur An-wendung gebracht und nicht durch diese unabweisliche steuerliche Belastung erbrockelt würde. Ganz abgesehen davon, wird ein wich-tiger chemischer Fortschritt, aus rein organischen Substanzen Essigsäure herzustellen, zu Gunsten agrarischer Interessen in sei-ner noch gar nicht zu überblickenden Weiterentwicklung gehindert.

Aufgabe des Reichstags ist es, im Interesse des National-

vermögens, unserer Volksernährung und des technischen Fortschritts das Branntweinsteuer-gesetz von den hemmenden agrarischen Fesseln zu befreien.